

Erläuterung der Kosten für Betreuungsplätze

April 2003

	SB 201	SB 202	SB 202/Freie Träger	SB 206	SB 208/Freie Träger
personelle Ausstattung	Betreuung durch den Betreuungsverein	2 Erzieherinnen je Gruppe ganztägig BAT Vergütung	2 Erzieherinnen je Gruppe ganztägig BAT Vergütung	Anstellung über Förderverein, überwiegend keine Festanstellung, sehr viel Ehrenamt	Durch Mitarbeiter der Einrichtung.
Dauer tgl. von... bis	wie vor	Kontinuierliches Angebot, Regelöffnungszeit tgl. 7.30 - 16.00 Uhr, bei Bedarf zusätzlich Früh- und Spätdienst	Kontinuierliches Angebot, Regelöffnungszeit tgl. 7.30 - 16.00 Uhr, bei Bedarf zusätzlich Früh- und Spätdienst	Vormittags Unterricht, im Anschluss Betreuung immer bis 13 Uhr, Angebot und Nachfrage bedingen die darüber hinausgehenden Zeiten bis max. 16.15 Uhr (z. B. 11 GS bis 14 Uhr, 12 GS bis 15 Uhr, 14 GS bis 16 Uhr.	In Kooperation mit der Schule, s. SB 206
Ferienzeiten	keine	Ganzjährig, bis auf 3 Wochen Ferien im Sommer	Ganzjährig, bis auf 3 Wochen Ferien im Sommer	Keine Betreuung in den Schulferien (3 Monate) und keine an schulfreien Tagen. In 2003 erstmalig 3 Schulen mit Ferienangeboten.	Ein Angebot im Rahmen der Schulferien in Verbindung mit freien Trägern.
Fördervoraussetzungen	Freiwillige Unterstützung durch die BSDen	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)	RdErl. des Ministeriums SWF v. 19.02.01. Anspruch auf Zuwendung nur im Rahmen der verfügbaren Landeshaushaltsmittel. Zuwendungsempfänger ist der Schulträger. Die Betreuungsmaßnahmen werden idR in schulischer Verantwortung durchgeführt und sind somit schulische Veranstaltungen. Die Schulleitung arbeitet in enger Abstimmung mit den Betreuungsvereinen. Die Betreuung ist im Rahmen des Schulprogramms in das schulische Bildungskonzept zu integrieren.	Förderrichtlinie der Stadt Wuppertal
Erhebung der Elternbeiträge	Kostenübernahme durch R 201	Erfolgt durch SB 202, Einziehung u. Beitreibung durch die Stadtkasse	Erfolgt durch SB 202, Einziehung u. Beitreibung durch die Stadtkasse	Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge erfolgt ehrenamtlich über die Trägervereine.	Erfolgt durch die Einrichtungen des SB 208 oder durch freie Träger

ehrenamtl. Tätigkeit	keine	keine	keine	Sehr umfangreiche Elternarbeit. Die Administration der Betreuungsvereine erfolgt ehrenamtlich. Entgelt wird nur für Betreuungskräfte gezahlt.	Beim SB 208 nein, bei freien Trägern wahrscheinlich.
-------------------------	-------	-------	-------	---	--